



HESSISCHER LANDTAG

17. 01. 2025

Kleine Anfrage

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 04.12.2024

Beantwortung und Fristverlängerungen bei der Beantwortung von „Kleinen Anfragen“ nach § 35 (3) der Geschäftsordnung für den Hessischen Landtag und Antwort

Chef der Staatskanzlei

Vorbemerkung Fragesteller:

Der ehemalige parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Landtagsfraktion Günter Rudolph hat in einer Pressemitteilung vom 04.01.2018 folgende Kritik an der damaligen Landesregierung in Bezug auf die Beantwortung „Kleiner Anfragen“ und der Informationspflicht der Landesregierung gegenüber dem Parlament geäußert: „Die schwarz-grüne Landesregierung setzt ihren Stil der konsequenten Missachtung von Oppositionsrechten und der Informationspflicht gegenüber dem Hessischen Landtag, den wir bereits im letzten Jahr bemängelt haben, eiskalt fort. Das Bundesverfassungsgericht hat zuletzt im November des Jahres 2017 entschieden, dass es eine Informationspflicht der Regierung gegenüber dem Parlament gibt. Eine parlamentarische Kontrolle des Regierungshandelns muss effektiv wahrzunehmen sein.“

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund, dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz, dem Minister der Finanzen, dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat, dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen, dem Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, der Ministerin für Digitalisierung und Innovation, dem Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat, der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege sowie der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

- Frage 1 Sind die in der Vorbemerkung zitierten kritischen Aussagen des ehemaligen parlamentarischen Geschäftsführers Günter Rudolph in Bezug auf die Bearbeitungsdauer von Anfragen, Anlass dafür, die Arbeit der „christlich-sozialen Koalition“ so zu organisieren, dass in Bezug auf die Informationspflicht der Regierung gegenüber dem Parlament, Änderungen herbeigeführt wurden, um „Kleine Anfragen“ fristgerecht zu beantworten?
- Frage 9 Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um die Fristen nach § 35 (3) GOHLT zukünftig einhalten zu können?

Die Fragen 1 und 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Landesregierung ist stets bestrebt, den Auskunftsansprüchen der Abgeordneten zu entsprechen und qualitativ hochwertige Antworten auf die gestellten Anfragen zu geben. Aufgrund der oft umfangreichen und inhaltlich komplexen Fragestellungen, die vielfach die Beteiligung nachgeordneter Bereiche sowie Abstimmungsarbeiten mit verschiedenen Ministerien innerhalb der Landesverwaltung erfordern, kommt es immer wieder vor, dass die Beantwortung der parlamentarischen Initiativen mehr Zeit in Anspruch nimmt als in der Regelfrist der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags (GOHLT) vorgesehen ist (§ 35 Abs. 3 GOHLT: Die Antwort der Landesregierung soll innerhalb von sechs Wochen nach der Zuleitung der Anfrage an diese erteilt werden. Falls die Antwort bis zum Ablauf dieser Frist nicht möglich ist, soll ein Zwischenbericht mit Angabe der konkreten Hinderungsgründe gegeben werden.) Genau aus diesem Grund sieht die Geschäftsordnung des Hessischen Landtags auch die Möglichkeit vor, die Abgeordneten über eine etwaige längere Bearbeitungsdauer und die Gründe hierfür zu informieren.

Frage 2 Wie viele „Kleine Anfragen“ wurden bisher zur Beantwortung an die Landesregierung gerichtet?

Frage 3 Wie verteilen sich die Anfragen auf die unterschiedlichen Ministerien und die Staatskanzlei?

Zur Beantwortung der Fragen 2 und 3 wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Stk	HMdl	HMdF	HMdJ	HMKB	HMWK	HMWWV	HMD	HMLU	HMFG	HMSI	Summe
24	141	35	31	83	62	113	29	75	44	71	708

Frage 4 Wie viele der eingereichten „Kleinen Anfragen“ wurden fristgerecht nach §35 (3) GOHLT beantwortet?

Es wurden 193 Kleine Anfragen in der Frist des § 35 Abs. 3 GOHLT beantwortet.

Frage 5 Wie viele „Kleine Anfragen“ konnten nicht fristgerecht beantwortet werden? Bitte aufschlüsseln nach Ministerien und Staatskanzlei.

Zur Beantwortung wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Stk	HMdl	HMdF	HMdJ	HMKB	HMWK	HMWWV	HMD	HMLU	HMFG	HMSI	Summe
12	78	17	16	57	35	42	22	19	20	36	354

Frage 6 Für wie viele „Kleinen Anfragen“ wurden mehrfach Fristverlängerungen beantragt? Bitte aufschlüsseln nach Ministerien und Staatskanzlei.

Zur Beantwortung wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Stk	HMdl	HMdF	HMdJ	HMKB	HMWK	HMWWV	HMD	HMLU	HMFG	HMSI	Summe
0	26	16	1	46	25	24	8	5	10	15	176

Frage 7 Wie viele Tage Fristverzug sind bisher insgesamt bei allen „Kleinen Anfragen“ in Summe in der laufenden Legislaturperiode entstanden?

In Fällen, in denen ein Zwischenbescheid nach § 35 Abs. 3 GO HLT erteilt wurde, beträgt die zusätzlich benötigte Antwortzeit schätzungsweise etwa drei Wochen je Kleiner Anfrage.

Frage 8 Bei welchen Sachthemen entstehen die meisten Fristverlängerungen bei „Kleinen Anfragen“? Bitte nach Schlagworten aufschlüsseln.

Aus den bisher von Fristverlängerungen betroffenen Kleinen Anfragen lassen sich keine einzelnen Sachthemen im Sinne einer Schwerpunktbildung benennen.

Wiesbaden, 16. Januar 2025

Benedikt Kuhn